

# "Es ist besser, keinen Vater zu haben, als einen, der trinkt"

Autor(en): **Haffter, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **60 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836716>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## «Es ist besser, keinen Vater zu haben als einen, der trinkt»

Von Dr. med. C. HAFFTER, Basel

So schreiben uns die Kinder eines alkoholkranken Vaters. Dieser harte Satz ist sicher nicht allgemein gültig. Aber er wirft ein grelles Licht auf das, was die Kinder in der Familie eines Trinkers durchmachen müssen. In diesem Aufsatz soll anhand von mündlichen und schriftlichen Äußerungen von Trinkerskindern dargestellt werden, wie diese die Trunksucht ihres Vaters erleben.

Das grauenhafte Gespenst eines betrunkenen Vaters fürchten zu müssen, ist vor allem für kleinere Kinder eine Bedrohung, die sie nicht verarbeiten können. Sie werden Zeuge nächtlicher Lärmszenen, von Auseinandersetzungen zwischen den Eltern. Nicht selten kommt es vor, daß der betrunkene Vater die Kinder aus dem Schlafe schreckt und bedroht. In nüchternem Zustand besonnene und gutmütige Männer können im Rausch besinnungslos gewalttätig werden. Viele Trinkerskinder haben erlebt, daß die Mutter sie mitten in der Nacht aufwecken und mit ihnen zu Nachbarn flüchten muß. Wenn wir kleinere Kinder wegen nächtlichem Aufschreien (sog. *Pavor nocturnus*) zu behandeln haben, finden wir nicht selten als Ursache dieser Störung das Erlebnis nächtlicher Ruhestörung durch den betrunkenen Vater. Solche Eindrücke können jahrelang nachwirken, zu Angstträumen und zum Symptom des Aufschreckens führen.

«Wir haben den Glauben an den Vater verloren. Seit Jahren versprach er uns, daß alles gut werden sollte. Es ist nie gut geworden.» Der Alkoholranke verspricht immer wieder Besserung. Er meint es ehrlich und glaubt selbst an seine Versprechungen. Aber er überschätzt seine Willenskräfte und wird wieder rückfällig, oft gerade dann, wenn er sich am sichersten wähnt. Alkoholiker sind häufig liebenswerte und sogar tüchtige Menschen. Sie können, wenn sie nicht unter Alkoholkwirkung stehen, die anhänglichsten Ehemänner und rührendsten, kinderliebenden Väter sein. Darum hängen die Familienangehörigen an ihnen, suchen ihnen zu helfen und Vertrauen zu schenken. Und daher trifft sie die Enttäuschung über den Rückfall um so schwerer. Aus diesen Gründen entsteht für die Frau des Trinkers und für die älteren Kinder immer ein schwerer innerer Konflikt, wenn sie zum Aufpasser werden und etwas gegen den Vater unternehmen sollten. Sie müssen sich von ihm Vorwürfe machen lassen: Sie vergönnten ihm harmlose Vergnügen, sie denunzierten ihn grundlos den Behörden, ja sie seien überhaupt schuld an seinem Rückfall.

«Es kann sich ja niemand vorstellen, was es heißt, Tag für Tag, manchmal auch Nacht für Nacht, auf dem *qui-vive* zu sein, dem eigenen Vater nachspionieren, ihn aus dem Auto zerren, ins Bett schleppen, zuhören müssen, wie er stundenlang nach Wein oder Bier brüllt und stöhnt.» So schildert eine bereits erwachsene Tochter ihre Kindheit. Und sie setzt hinzu: «Es ist besser, keinen Vater zu haben als einen, der trinkt.»

Ist es verwunderlich, daß für viele Trinkerskinder die Scheidung der Eltern oder auch die dauernde Internierung eines unheilbaren Trinkers «wie eine Erlösung» oder als «die einzige Rettung» erscheint? «Wir mußten nachher keine Angst mehr haben», sagt ein solches Kind. «Die Scheidung kam nur zu spät», wird oft bedauert. Es dauert meist lange, bis sich die Ehefrau eines Trinkers zur Scheidung entschließt. Immer wieder ist sie bereit, zu verzeihen und neues Vertrauen zu

schenken. Sie will es nicht verantworten, ihrem schwachen Mann den Halt zu entziehen, den er an ihr hat. Andererseits fühlt sie die Verantwortung für die Kinder, die immer mehr mit zu leiden haben.

Es ist auch nicht leicht, mit den finanziellen Schwierigkeiten fertig zu werden, wenn der Vater fehlt. Die Familien von Alkoholikern sind kinderreicher als der Durchschnitt der Bevölkerung. Schon die Eheschließung ist oft als Mußheirat zustande gekommen, und auch später fehlt es an der Verantwortung für den Unterhalt der Familie und an Rücksichtnahme auf die Kräfte der Ehefrau, die häufig durch zahlreiche Schwangerschaften und Geburten allmählich erschöpft wird. Die meisten kinderreichen Trinkerfamilien fallen früher oder später der öffentlichen Fürsorge zur Last, und die Erziehungsheime, die schließlich die heranwachsenden Kinder aufnehmen, haben eine schwere Aufgabe, weil sie nur unvollständig ersetzen können, was an Erziehung in der Familie versäumt wurde.

Auch im späteren Leben haben Nachkommen von Trinkern mit den Schatten ihrer Jugendzeit zu kämpfen. Sie haben zu fürchten, daß man ihnen mit Vorurteilen begegnet, wenn die Trunksucht ihres Vaters bekannt wird. Das ist ein Unrecht und eine Grausamkeit der öffentlichen Meinung, gegen die wir ankämpfen müssen. Wir sollten dazu kommen, den Alkoholismus nicht als Laster, sondern als Krankheit anzusehen. Er ist allerdings eine «soziale Krankheit», für die weitgehend die Gesellschaft verantwortlich ist, jeder einzelne an seinem Arbeitsplatz, in seinem Verein, durch sein gutes oder schlechtes Beispiel, durch seine Rücksichtnahme auf die Schwachen und Gefährdeten.

Ein weiteres bedrückendes Problem für die Nachkommen ist die Frage nach der erblichen Belastung. Viele gewissenhafte Söhne oder Töchter von Alkoholikern glauben, es nicht verantworten zu können, selbst einmal zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen. In der ärztlichen Sprechstunde werden immer wieder diese Fragen gestellt: Wie steht es mit der Vererbung des Leidens? Gibt es bleibende Schädigungen der Nachkommenschaft? Zum Glück ist die frühere Ansicht einer «Keimschädigung» als praktisch bedeutungslos widerlegt worden. Die Giftwirkung des Alkohols geht nicht auf die Keimzellen und die Frucht über. (Ausnahme: schwere Alkoholvergiftung der schwangeren Frau.) Auch die eigentliche Vererbung der Trunksucht hat nicht die tragische Bedeutung, die man ihr vielfach zugeschrieben hat. Nur ein Bruchteil der Trinker ist so schwer abnorm veranlagt, daß auch bei den Nachkommen eine angeborene Willensschwäche und Suchtneigung zu befürchten ist. (Aus «Gesundes Volk», Zürich, Juni 1959.)

## Literatur

*Alkohol und Arbeitssicherheit.* Schweizerische Blätter für Arbeitssicherheit, Nr. 50, Januar 1963, 31 Seiten. Herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern.

Anhand drastischer, bebildeter Beispiele wird gezeigt, wie unheilvoll sich scheinbar mäßige Alkoholmengen in einem Betrieb oder auf dem Geschäftsweg auswirken können (Verstümmelungen, tödliche Unfälle). Der Organisation der Getränkeabgabe in Betrieben, vor allem auf Bauplätzen, wird ein beachtenswertes Kapitel gewidmet. Die ansprechende erfreuliche Schrift hat Herrn Dr. phil. *Harold Potter* von der Abteilung Unfallverhütung der SUVA zum Verfasser.